



## Hausregeln Wohngruppe

- Aufstehen**
- Die BewohnerInnen wecken sich selber.
  - Wer morgens keine externe Tagesstruktur hat, erscheint zum obligatorischen Morgentreff : Um 08.30 Uhr treffen sich alle Anwesenden angezogen zum Morgentreff. Besprechung der Tagesstruktur.
  - Ausschlafen darf, wer einen von der Arbeitsstelle bewilligten Ferientag einzieht.
- Morgen- und Mittagessen**
- Frühstück und Mittagessen werden individuell zubereitet und eingenommen. Dazu gehört auch aufräumen und abwaschen.
  - Hauptmahlzeiten werden am Esstisch und nicht im eigenen Zimmer oder TV-Zimmer eingenommen.
- Abendessen**
- Jeder Bewohner / jede Bewohnerin kocht einmal wöchentlich das Abendessen für alle und besorgt dazu den Einkauf.
  - Das Abendessen wird gemeinsam eingenommen. Abwesenheit muss am Vortag gemeldet werden.
  - Die BewohnerInnen sind für die Küchenämtli gemäss Abwasch- und Reinigungsplan zuständig.
  - Wer sich im Haus befindet, kommt zur Abendessenszeit an den Tisch.
- Reinigung**
- Jeder Bewohner, jede Bewohnerin übernimmt ein Putzämtli gemäss Ämtliplan, welches jeweils zwischen Freitag und Samstag bis 17.00 Uhr ausgeführt werden muss.
- Zimmer**
- Für Sauberkeit und Ordnung im Zimmer ist jeder Bewohner, jede Bewohnerin selber verantwortlich. Das Zimmer muss wöchentlich gereinigt und aufgeräumt werden.  
Die Nasszelle, Lavabo, WC, Dusche ist ebenfalls wöchentlich zu reinigen.
- Haussitzung**
- Nachtessen und Haussitzung am Gruppenabend sind obligatorisch. Ab 18.30 Uhr (Nachtessen) sind keine Gäste mehr anwesend.
  - Begründete Gesuche um Dispensation müssen mindestens eine Woche vorher an der Haussitzung beantragt werden.
- Besuche**
- Besuche im Kanzler sind willkommen. Essen muss am Vortag, Übernachtung an der vorausgehenden Haussitzung angemeldet werden.
  - Besuche (auch Freund/Freundin) dürfen nur in Anwesenheit des Gastgebers/der Gastgeberin im Haus bleiben.
  - Während der Essenszeit müssen Besuche, welche nicht zum Essen angemeldet sind, das Haus verlassen.
- Wochenende**
- Das Wochenende dauert von Samstagmorgen bis Sonntagabend und kann auswärts verbracht werden.
  - Erfordert eine spezielle Aktivität oder Anlass das vorzeitige Verlassen der Wohngruppe am Freitagabend, entscheidet das Betreuungsteam über eine Ausnahmegewilligung (vorgängige Teamsitzung)
  - Sonntagsaktivitäten finden nach den Bedürfnissen der Anwesenden statt.
  - Pro Jahr werden 3-4 obligatorische Gruppenaktivitäten geplant und gemeinsam (ganze Gruppe) durchgeführt.
- Ferien**
- Jährlich werden freiwillige Gruppenferien angeboten. Wegen der Integration in die Bewohnergruppe wird die Teilnahme empfohlen. Wer aus persönlichen Gründen nicht teilnimmt, organisiert sich selber einen Platz extern, da die Wohngruppe während dieser Zeit geschlossen ist.



- Rauchen** ➤ Alle Räume der Wohngruppe sind rauchfrei. Zum Rauchen steht die gedeckte Veranda zur Verfügung.
- Illegale Drogen** ➤ Besitz und Konsum illegaler Drogen ist auf dem gesamten Areal der Wohngruppe verboten.
- Alkohol** ➤ Wir pflegen einen massvollen Umgang mit Alkohol  
➤ Alkoholkonsum ist verboten :
  - An Montagen (obligatorisches Nachtessen und Haussitzung)
  - Vor dem Bezugspersonengespräch➤ Der Konsum von Alkohol in der Wohngruppe ist bedingt erlaubt. Es gelten folgende Bedingungen:
  - Pro Person und Tag beträgt die Höchstmenge reinen Alkohols 25g; dies entspricht: entweder 5 dl Bier, oder 2dl Wein, oder 5cl Spirituosen
- Türen abschliessen** ➤ Die Keller- und Haustüren werden ab 22.00 Uhr geschlossen. Später Heimkehrende schliessen die Türen wieder zu.  
➤ Tagsüber schliesst der letzte Person, welche das Haus verlässt, alle Haustüren.
- Nachtruhe** ➤ Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. Musikanlagen und TV werden auf Zimmerlautstärke gestellt. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und auf unsere Nachbarn.
- Interne Aufsicht** Die Betriebskommission sorgt für eine wirksame und unabhängige interne Aufsicht. Sie ist verantwortlich für die Qualität der Betreuung, die Einhaltung der Rechte der Betreuten sowie die Verhinderung von Missbräuchen. Verantwortliche Person für die Betreuten ist:  
Dr. med. Christian Buchwalder, Praxisgemeinschaft Schlossberg, 8500 Frauenfeld, 052 728 40 41
- Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen**
- **Innerhalb der Institution**
- Der Beschwerdeweg / Beanstandung für Bewohner / Bewohnerinnen ist wie folgt geregelt:
- I. Institutionsleitung, Rolf Kessler
- II. Präsidentin Betriebskommission, Frau Evelyn Höck, Südstrasse 22, 8570 Weinfelden, Tel. 071 622 78 05, [evehoeck@bluewin.ch](mailto:evehoeck@bluewin.ch)
- **Kantonale Beschwerdeinstanz**
- Wird innerhalb der Wohngruppe keine befriedigende Lösung gefunden, dann hat der Bewohner / die Bewohnerin folgende externe Anzeige- / Beschwerdemöglichkeit:  
Leitung Heimwesen, Fürsorgeamt, St. Gallerstr. 1, 8500 Frauenfeld, Tel 052 724 25 90
- **Schlichtungsstelle Thurgau** (Merkblatt QA 2517)
- Für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner  
Adresse: Zürcherstrasse 194a, 8500 Frauenfeld  
Tel: 052 721 52 92 Mail: [patientenstelle.ostschweiz@bluewin.ch](mailto:patientenstelle.ostschweiz@bluewin.ch)  
Homepage: [www.patientenstelle.ch](http://www.patientenstelle.ch)